

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 19.06.2026

Druckdatum: 19.06.2026

Version: 1.1



Seite 1/11

TOXAVIT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

TOXAVIT

Andere Bezeichnungen:

Artikelnr. : 0032119 (2 g)

Zusätzliche Hinweise:

Freiwillige Sicherheitsinformation in Anlehnung an das Sicherheitsdatenblattformat gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH). Dieses Produkt unterliegt als Arzneimittel nicht der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] und ist nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne dieser Verordnung.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Arzneimittel zur zahnmedizinischen Anwendung. Gebrauchsanweisung beachten.

Nur zur berufsmäßigen Verwendung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

lege artis Pharma GmbH + Co. KG

Breitwasenring 1

72135 Dettenhausen

GERMANY

Telefon: +49 (0) 71 57 / 56 45 - 0

Telefax: +49 (0) 71 57 / 56 45 - 50

E-Mail: info@legeartis.de

Webseite: www.legeartis.de

E-Mail (fachkundige Person): sicherheitsdatenblaetter@legeartis.de

1.4 Notrufnummer

24h: +49 (0) 551 / 192 40, +49 (0) 71 57 / 56 45 - 0 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Akute Toxizität (oral) (<i>Acute Tox. 4</i>)	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	Berechnung
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (<i>Skin Irrit. 2</i>)	H315: Verursacht Hautreizungen.	Berechnung
Schwere Augenschädigung/-reizung (<i>Eye Dam. 1</i>)	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	Berechnung
Entzündbare Feststoffe (<i>Flam. Sol. 2</i>)	H228: Entzündbarer Feststoff.	Abschätzung/Einstufung
Sensibilisierung der Atemwege/Haut (<i>Skin Sens. 1</i>)	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	Berechnung
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei einmaliger Exposition (<i>STOT SE 3</i>)	H335: Kann die Atemwege reizen.	Berechnung
Keimzellmutagenität (<i>Muta. 2</i>)	H341: Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.	Berechnung
Karzinogenität (<i>Carc. 1B</i>)	H350: Kann Krebs erzeugen.	Berechnung

Zusätzliche Hinweise:

Enthält: Paraformaldehyd, Lidocainhydrochloridmonohydrat, Eugenol, m-Kresol

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 19.06.2026

Druckdatum: 19.06.2026

Version: 1.1



Seite 2/11

TOXAVIT

Sicherheitshinweise:

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Zusätzliche Hinweise:

Dieses Produkt unterliegt als Arzneimittel nicht der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] und ist nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne dieser Verordnung.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend genannten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Inhaltsstoffe:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Gehalt
CAS-Nr.: 30525-89-4	Paraformaldehyd (Polyformaldehyd) Acute Tox. 4 (H302, H332), Carc. 1B (H350), Eye Dam. 1 (H318), Flam. Sol. 2 (H228), Muta. 2 (H341), STOT SE 3 (H335), Skin Irrit. 2 (H315), Skin Sens. 1 (H317)  Gefahr Schätzwert akuter Toxizität ATE (Oral) 500 mg/kg	40 – 50 Gew-%
CAS-Nr.: 6108-05-0 EG-Nr.: 200-803-8	Lidocainhydrochloridmonohydrat Acute Tox. 3 (H301)  Gefahr Schätzwert akuter Toxizität ATE (Oral) 100 mg/kg	30 – 40 Gew-%
CAS-Nr.: 97-53-0 EG-Nr.: 202-589-1	Eugenol Eye Irrit. 2 (H319), Skin Sens. 1 (H317)  Achtung	1 – 5 Gew-%
CAS-Nr.: 108-39-4 EG-Nr.: 203-577-9 REACH-Nr.: 01-2119448335-38	m-Kresol Acute Tox. 3 (H301, H311), Aquatic Chronic 3 (H412), Skin Corr. 1B (H314)  Gefahr Schätzwert akuter Toxizität ATE (Oral) 100 mg/kg ATE (Dermal) 300 mg/kg ATE (Einatmen, Staub/Nebel) > 0,71 mg/L	1 – 5 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 19.06.2026

Druckdatum: 19.06.2026

Version: 1.1



Seite 3/11

TOXAVIT

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Bei Hautkontakt:

Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Kann die Atemwege reizen. Kann vermutlich genetische Defekte verursachen. Kann Krebs erzeugen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂).

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entzündbarer Feststoff.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Im Brandfall können entstehen: Gase/Dämpfe, giftig

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Personen in Sicherheit bringen.

Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2 Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Handhabung größerer Mengen: Mechanisch aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Für Reinigung:

Wasser (mit Reinigungsmittel)

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 19.06.2026

Druckdatum: 19.06.2026

Version: 1.1



Seite 4/11

TOXAVIT

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Nicht mischen mit anderen Chemikalien.

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Brandschutzmaßnahmen:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Umweltschutzmaßnahmen:

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zu vermeidende Bedingungen: Licht, Hitze

Empfohlene Lagerungstemperatur: 2 - 8 °C

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Arzneimittel zur zahnmedizinischen Anwendung .

Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Land)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
IOELV (EU)	m-Kresol CAS-Nr.: 108-39-4 EG-Nr.: 203-577-9	① 5 ppm (22 mg/m ³)
TRGS 900 (DE) ab 23.06.2022	m-Kresol CAS-Nr.: 108-39-4 EG-Nr.: 203-577-9	① 1 ppm (4,5 mg/m ³) ② 1 ppm (4,5 mg/m ³) ⑤ (kann über die Haut aufgenommen werden) DFG, H, Y, EU

8.1.2 Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 19.06.2026

Druckdatum: 19.06.2026

Version: 1.1



Seite 5/11

TOXAVIT

8.1.3 DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg
m-Kresol CAS-Nr.: 108-39-4 EG-Nr.: 203-577-9	0,9 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - Inhalation, systemische Effekte
m-Kresol CAS-Nr.: 108-39-4 EG-Nr.: 203-577-9	0,9 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② Akut - Inhalation, systemische Effekte
Stoffname	PNEC Wert	① PNEC Typ
m-Kresol CAS-Nr.: 108-39-4 EG-Nr.: 203-577-9	100 µg/L	① PNEC Gewässer, Süßwasser
m-Kresol CAS-Nr.: 108-39-4 EG-Nr.: 203-577-9	1,14 mg/L	① PNEC Kläranlage
m-Kresol CAS-Nr.: 108-39-4 EG-Nr.: 203-577-9	73 µg/L	① PNEC Boden, Süßwasser

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz (EN 166).

Hautschutz:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen (EN ISO 374).

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials: ≥ 0,11 mm

Durchbruchzeit: ≥ 480 min

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Atemschutz:

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: A

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: fest

Form: fest, pastös

Farbe: dunkelgrau

Geruch: nach Paraformaldehyd, m-Kresol

Entzündbarkeit: Ja

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 19.06.2026

Druckdatum: 19.06.2026

Version: 1.1



Seite 6/11

TOXAVIT

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	bei	① Methode ② Bemerkung
pH-Wert	4,2	20 °C	② (10 %)
Schmelzpunkt	≥ 74 °C		② (Lidocainhydrochloridmonohydrat)
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar.		
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten verfügbar.		
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar.		
Zündtemperatur	300 °C		② (Paraformaldehyd)
Dampfdruck	1,93 hPa	25 °C	② (Paraformaldehyd)
Dichte	1 g/mL	20 °C	
Schüttdichte	nicht anwendbar		
Wasserlöslichkeit	teilweise löslich		

Partikeleigenschaften:

Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Entzündbarer Feststoff.

10.2 Chemische Stabilität

Langsame Zersetzung: > 10 °C

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen mit Alkalien (Laugen); Amine; Säuren; Oxidationsmittel, stark
(Bildung von: Gase/Dämpfe, giftig)

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Licht, Hitze.

10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen); Amine; Säuren; Oxidationsmittel, stark; Metalle (einschließlich Legierungen): Fe, Cu, Ni, Zn

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzung erfolgt ab Temperaturen von: 300 °C Bildung von: Gase/Dämpfe, giftig

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Lidocainhydrochloridmonohydrat CAS-Nr.: 6108-05-0 EG-Nr.: 200-803-8
LD₅₀ oral: 292 mg/kg (Maus)
Paraformaldehyd (Polyformaldehyd) CAS-Nr.: 30525-89-4
LD₅₀ oral: 592 mg/kg (Ratte)
LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 1,07 mg/L 4 h (Ratte)
m-Kresol CAS-Nr.: 108-39-4 EG-Nr.: 203-577-9
LD₅₀ oral: 242 mg/kg (Ratte) OECD 401
LD₅₀ dermal: 2.050 mg/kg (Kaninchen)
LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): >0,71 mg/L 1 h (Ratte, männlich)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 19.06.2026

Druckdatum: 19.06.2026

Version: 1.1



Seite 7/11

TOXAVIT

Akute orale Toxizität:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

ATEmix = 419 mg/kg

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kann bei Einatmen gesundheitsschädlich sein.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Kann Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität:

Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei einmaliger Exposition:

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Abschätzung/Einstufung:

Der Stoff/das Gemisch erfüllen nicht die Kriterien der akuten Gewässergefährdung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP], Anhang I. Aufgrund der vorliegenden Daten zu Eliminierbarkeit/Abbau und Bioakkumulationspotential ist eine längerfristige Schädigung der Umwelt unwahrscheinlich.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Akkumulation / Bewertung:

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB-Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 19.06.2026

Druckdatum: 19.06.2026

Version: 1.1



Seite 8/11

TOXAVIT

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Andere Entsorgungsempfehlungen:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend dem europäischen Abfallkatalog (EAK) durchzuführen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Abfälle zur Beseitigung sind einzustufen und zu kennzeichnen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschifftransport (ADN)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI-/IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer			
UN 1325	UN 1325	UN 1325	UN 1325
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
ENTZÜNDBARER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. (PARAFORMALDEHYD (POLYFORMALDEHYD))	ENTZÜNDBARER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. (PARAFORMALDEHYD (POLYFORMALDEHYD))	FLAMMABLE SOLID, ORGANIC, N.O.S. (PARAFORMALDEHYDE)	FLAMMABLE SOLID, ORGANIC, N.O.S. (PARAFORMALDEHYDE)
14.3 Transportgefahrenklassen			
 4.1	 4.1	 4.1	 4.1
14.4 Verpackungsgruppe			
III	III	III	III
14.5 Umweltgefahren			
Nein	Nein	Nein	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Vorschriften

Zulassungen:

Enthält keinen im REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff.

Verwendungsbeschränkungen:

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt.

Sonstige EU-Vorschriften:

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Verordnung (EG) Nr.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 19.06.2026

Druckdatum: 19.06.2026

Version: 1.1



Seite 9/11

TOXAVIT

726/2004 zur Festlegung von Gemeinschaftsverfahren für die Genehmigung und Überwachung von Human- und Tierarzneimitteln und zur Errichtung einer Europäischen Arzneimittel-Agentur.

15.1.2 Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Lagerklasse gemäß TRGS 510 (LGK)

LGK 11 - Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV)

nicht relevant

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft)

Bemerkung:

nicht relevant

Wassergefährdungsklasse (WGK)

2 - deutlich wassergefährdend

Bemerkung:

Selbsteinstufung gemäß AwSV.

Technische Regeln für Gefahrstoffe

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (DGUV-Vorschriften)

DGUV Regel 112-192 (BGR 192): "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"

DGUV Regel 112-195 (BGR 195): "Einsatz von Schutzhandschuhen"

Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI), Merkblätter:

A 008 - Persönliche Schutzausrüstungen / A 008-1 - Chemikalienschutzhandschuhe

A 023 - Hand- und Hautschutz

M 004 - Säuren und Laugen

M 050 - Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

M 053 - Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

M 062 - Lagerung von Gefahrstoffen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Änderungen mit Version 1.1:

Allgemeine Überarbeitung aller Abschnitte

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

ATE = acute toxicity estimate

AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Deutschland)

BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen (Deutschland)

CAS = Chemical Abstracts Service

CLP = Classification, Labelling and Packaging

DMEL = Derived Minimum Effect Level

DNEL = Derived No Effect Level

EC₅₀ = Median effective concentration

ECB = European Chemicals Bureau

EEC = European Economic Community

EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS = European List of Notified Chemical Substances

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA = International Air Transport Association

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk

IC₅₀ = Inhibition concentration, 50%

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 19.06.2026

Druckdatum: 19.06.2026

Version: 1.1



Seite 10/11

TOXAVIT

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID = International Uniform Chemical Information Database
LC₅₀ = Lethal concentration, 50%
LD₅₀ = Median lethal dose
LC0 = lethal concentration, 0%
LOAEL = lowest-observed-adverse-effect level
LGK = Lagerklasse (Deutschland)
MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
NOAEL = No Observed Adverse Effect Level
NOEC = No Observed Effect Concentration
PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance
PNEC = Predicted No-Effect Concentration
RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (EU)
STP = Sewage Treatment Plant
TLV/TWA = Threshold limit value - time-weighted average
TLV/STEL = Threshold limit value - short-time exposure limit
TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
VOC = Volatile Organic Compounds
vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative
WGK = Wassergefährdungsklasse (Deutschland)

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

European Chemicals Agency (ECHA): <https://www.echa.europa.eu>
ECHA, C&L Inventory: <https://echa.europa.eu/information-on-chemicals/cl-inventory-database>
ECHA, Registered substances: <https://echa.europa.eu/information-on-chemicals/registered-substances>
GESTIS, Information system on hazardous substances: <https://www.gestis.dguv.de/search>
GESTIS, International Limit Values: <https://limitvalue.ifa.dguv.de>
Hörath Gefährliche Stoffe und Gemische, 8. Auflage, Dr. Angela Schulz
Sicherheitsdatenblätter der Hersteller

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Akute Toxizität (oral) (<i>Acute Tox. 4</i>)	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	Berechnung
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (<i>Skin Irrit. 2</i>)	H315: Verursacht Hautreizungen.	Berechnung
Schwere Augenschädigung/-reizung (<i>Eye Dam. 1</i>)	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	Berechnung
Entzündbare Feststoffe (<i>Flam. Sol. 2</i>)	H228: Entzündbarer Feststoff.	Abschätzung/Einstufung
Sensibilisierung der Atemwege/Haut (<i>Skin Sens. 1</i>)	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	Berechnung
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei einmaliger Exposition (<i>STOT SE 3</i>)	H335: Kann die Atemwege reizen.	Berechnung
Keimzellmutagenität (<i>Muta. 2</i>)	H341: Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.	Berechnung
Karzinogenität (<i>Carc. 1B</i>)	H350: Kann Krebs erzeugen.	Berechnung

16.5 Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

Gefahrenhinweise	
H228	Entzündbarer Feststoff.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.

[de DE]

GeSi.de

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 19.06.2026

Druckdatum: 19.06.2026

Version: 1.1



Seite 11/11

TOXAVIT

Gefahrenhinweise

H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H350	Kann Krebs erzeugen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar.

16.7 Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.